



Amtlicher Teil

Tagesordnung

der Sitzung des Stadtrates am
07.12.2005 um 16 Uhr im Rathaus,
R. 225

I Öffentliche Stadtratssitzung

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzungen vom 12.10.2005 und 16.11.2005
4. Änderungen zur Tagesordnung
5. Beantwortung von Anfragen
6. Behandlung von Dringlichkeitsvorlagen
7. Darstellung bestehender Wohnungsbaupotenziale
Einr.: Vertreter Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 075/05
8. Kommunale Beschäftigung - BP 01
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 138/05
9. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan BRV 549 für das Gebiet „Brühl-Benaryplatz“
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 200/05
10. Neubesetzung AR-Mitglied SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Einr.: PDS-Fraktion Vorl. 240/05
11. Grundsatzentscheidung zu Erbbaurechtsverträgen mit gemeinnützigen freien Trägern
Einr.: CDU-Fraktion Vorl. 243/05
12. Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Landeshauptstadt Erfurt und abschließende Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 258/05
13. Kindertageseinrichtungsgesetz - Familienförderungsgesetz: Angebote und Finanzierungen beibehalten
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 259-1/05
14. über-außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2005
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 262/05
15. Mandatsveränderung in Ausschüssen
Einr.: Die Linkspartei.PDS-Fraktion Vorl. 264/05
16. Erarbeitung eines Brachflächenkonzeptes
Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorl. 268/05
17. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung des Güterverkehrszentrums Thüringen (BGS-EWS-GVZ) der Stadt Erfurt vom 20.11.1997
Einr.: Oberbürgermeister Vorl. 269/05
18. Informationen
- 18.1 Beteiligungsbericht 2005 der Landeshauptstadt Erfurt
Einr.: Oberbürgermeister

gez. i.V. **Wiesmaier**
Beigeordneter

Beschluss Nr. 208/2005 vom 16. November 2005

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungunternehmens Mittelrheinische Treuhand GmbH versehene Prüfbericht zum Jahresabschluss 2004 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt, der eine Bilanzsumme von 246.824.475,76 Euro ausweist, wird festgestellt.

02 Das ausgewiesene Jahresergebnis 2004 in Höhe von

- a) 1.158.051,42 Euro für die Sparte Entwässerung
- b) - 16.895,69 Euro für die Sparte Gewässerunterhaltung
- c) - 15.217,21 Euro für die Sparte Umweltlabor

wird wie folgt verwendet.

- a) Für die Sparte Entwässerung werden 1.158.051,42 Euro an den Haushalt der Landeshauptstadt Erfurt abgeführt.
- b) Für die Sparte Gewässerunterhaltung wird der Verlust von 16.895,69 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Für die Sparte Umweltlabor wird der Verlust von 15.217,21 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

Die unter Buchstabe b und c ausgewiesenen Fehlbeträge sind spätestens 2006 durch die Landeshauptstadt Erfurt auszugleichen.

03 Zur Sicherung der im Haushalt 2004 der Landeshauptstadt Erfurt eingeplanten und ins Soll gestellten Einnahmen aus Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 2.965.500 Euro wird auf Grund des verringerten Jahresergebnisses eine Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen in Höhe des Differenzbetrages von 1.807.448,58 Euro beschlossen und dem städtischen Haushalt zugeführt.

04 Die Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2004 entlastet.

05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2005 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGRG wird die Mittelrheinische Treuhand GmbH beauftragt. Die Werkleitung hat den erforderlichen Prüfauftrag zeitnah auszulösen.

gez. i.V. D. **Hagemann**
Oberbürgermeister

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HOB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die wirtschaftliche Lage aufgrund der noch ausstehenden Übernahmen von Abwasseranlagen in Erschließungsgebieten nicht abschließend beurteilt werden kann.

Erfurt, 24. Juni 2005

(Siegel)

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hellmich
Wirtschaftsprüfer

gez. Münch
Wirtschaftsprüfer

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV liegt der Bericht „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2004 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2004“ einschließlich Lagebericht in der Zeit vom 2. Dezember 2005 bis zum 12. Dezember 2005 zur Einsichtnahme im Bürgerservicebüro Fischmarkt 5 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Beschluss Nr. 204/2005 vom 16. November 2005

Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern gem. § 77 SGB VIII (KJHG)

Genauere Fassung:

01 Unmittelbar nach Inkrafttreten des gültigen Haushaltes 2006 sind mit den freien Trägern der Jugendarbeit/Jugendhilfe, die im gem. § 80 SGB VIII erarbeiteten Jugendförderplan 2004-2006 für eine Förderung von Personalstellen vorgesehen sind und diese nach Maßgabe des Haushaltes auch erhalten, Leistungsvereinbarungen entsprechend § 77 SGB VIII zu vereinbaren. Diese Leistungsvereinbarungen sind mit Kündigungsfristen zu versehen, die i.d. Regel 6 Monate nicht unterschreiten. Die Leistungsvereinbarungen sollen bis zum Ende des I. Quartals 2006 abgeschlossen sein.

gez. i.V. D. **Hagemann**
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Stadtverwaltung Erfurt, Entwässerungsbetrieb, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Abwasserkanäle (Regen- Schmutz- und Mischwasserkanäle ohne Hausanschlussleitungen), die durch die Ortschaften Gispersleben-Viti und Scherborn verlaufen, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 2 und 6, davon betroffen:

- im Bereich: Zeulenrodaer Straße - Lobensteiner Straße die Flurstücke:
in der Flur 2: 27/3 und 27/4
in der Flur 6: 605/4, 603/1, 606/4, 606/3, 607/4, 608/2, 609/2, 615/10, 615/11, 610/4, 611/4 und 611/3

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Gispersleben-Viti, Flur 1, 3, 4, 5 und 6, davon betroffen:

- im Bereich: Kühnhäuser Straße / Friedhofstraße - Schmale Gera die Flurstücke:
in der Flur 1: 48/14, 48/11, 48/10, 50/5, 44/25 und 43/2
in der Flur 3: 30, 31, 332/33, 33/1, 34, 20/2, 21/6, 21/4, 21/3 und 8/10
in der Flur 4: 100/1, 1652/102, 76/2, 76/3, 40, 41/1, 28/1, 30/1, 10, 11 und 13/1
in der Flur 5: 18/3, 19/3, 21/3 und 21/2
in der Flur 6: 655
- im Bereich: Bernauer Straße die Flurstücke:
in der Flur 1: 52/3
in der Flur 3: 35/1, 323/37, 37/2 und 53/13
in der Flur 6: 658

(Fortsetzung auf Seite 3)

Das Ordnungsamt teilt mit:

Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 22. November 2005 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Bauinformationsbüro - Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361/655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 20.30 Uhr sowie freitags ab 11.30 Uhr auf erfurt tv gesendet.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Sabine Mönch

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

Folgende Flurstücke sind in der Gemarkung Schwerborn, Flur 1, 2, 4 und 6, davon betroffen:

- im Bereich: Nicolausberg - Augustgasse - Vor dem Teiche die Flurstücke:
in der Flur 1: 11, 81 und 78/1
in der Flur 2: 188/4
- im Bereich: Vor dem Obertore - Bei der Alten Wiese die Flurstücke:
in der Flur 4: 431/4, 431/5, 432, 433, 434, 435/1, 437/4 und 437/3
- im Bereich: Stotternheimer Chaussee - Kastanienstraße /
Vor dem Teiche die Flurstücke:
in der Flur 1: 54/5
in der Flur 6: 611/1 und 710

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Abwasseranlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 5)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Abwasserleitungen nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von den Abwasserleitungen betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Dr. Sieche

Leiter Umwelt- und Naturschutzamt

Jagdgenossenschaft Salomonsborn

In der Versammlung am 11.06.2004 und in der Versammlung am 01.04.2005 wurde jeweils der Beschluss gefasst, den Reinertrag nicht auszuzahlen.

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Marbach

In der Versammlung am 08.06.2004 und in der Versammlung am 08.04.2005 wurde jeweils der Beschluss gefasst, den Reinertrag nicht auszuzahlen.

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den Antrag der Thüringer Fernwasserversorgung auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Fernwasserleitung OFL 10.2 - A 8111 0000.1 und OFL 10.2 - A 8111 0000.2 mit einem größtenteils parallel verlaufenden Fernwirkkabel, sowie mit zur Fernwasserleitung gehörenden Funktionalbauwerken gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Die Fernwasserleitung OFL 10.2 erstreckt sich vom Ausgang Schieberhaus Marbach bis Eingang Bauwerk 1.2 in Gispersleben-Kiliani.

Folgende Flurstücke sind davon betroffen:

- in der Gemarkung Marbach, Flur 1 und 2, die Flurstücke
in der Flur 1: 192, 186, 102, 103, 104, 106/1, 187/1, 97/1, 326, 500/1, 181/2 und 51/4
in der Flur 2: 8/2, 8/3, 12/4, 12/6, 252/6, 92/8, 92/4, 92/5, 253/5, 114/2, 94/2, 96/1, 97/2, 97/1, 454/97, 455/97, 456/97, 457/98, 254/5, 135/7, 255/3, 145/2, 143/1, 256/6, 142, 178/4, 266/1, 258/5, 177/3, 151, 152, 153/1, 434/154, 435/154, 436/154, 155, 156, 157, 364/158, 365/158, 167/7, 162/6, 162/3, 163/11, 163/7 211/1, 260/6, 279/1, 213/2, 215/1 und 159/5
- in der Gemarkung Gispersleben-Kiliani, Flur 5, die Flurstücke
239, 240 und 245

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der wasserwirtschaftlichen Anlage (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten, Bestandspläne mit Trassenverlauf, Schutzstreifen und Standorten von Neben- und Sonderanlagen (Anlage 2)
- Liste mit Angaben über die betroffenen Grundstücke wie Grundbuchblatt, Belastung der Grundstücke mit den jeweiligen Anlagen und Schutzstreifen (Anlage 3)
- Übersichtsplan mit Standort der Anlagen (Anlage 4)
- Versicherung der Richtigkeit der Liste nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Dienstzeiten eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei o.g. Behörde eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Dr. Sieche

Leiter Umwelt- und Naturschutzamt

Nichtamtlicher Teil

Verschiebung der Entsorgungstermine - Zusatzinfo

Die Entsorgung von Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne), LVP (gelber Sack/gelbe Tonne), Papier/Pappe/Kartonagen (blaue Tonne) durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH verändert sich zu den Feiertagen wie folgt:

26.12.2005 (Mo)	keine Entsorgung
27.12.2005 (Di)	Entsorgung wie Montag
28.12.2005 (Mi)	Entsorgung wie Dienstag
29.12.2005 (Do)	Entsorgung wie Mittwoch
30.12.2005 (Fr)	Entsorgung wie Donnerstag
31.12.2005 (Sa)	Entsorgung wie Freitag

Die oben genannten Terminveränderungen gelten nicht für die Abholung der Gelben Säcke und für die Entleerung der Papiertonnen in den Ortschaften, in denen die REMONDIS GmbH Thüringen diese Entsorgungsleistungen durchführt.

Die Abholung erfolgt hier wie im Abfallkalender angegeben, nur die Entsorgungstouren vom 26. werden am 27. Dezember nachgeholt.

Ausschreibung

KRÄMERBRÜCKENFEST 2006

Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 16. bis 18. Juni 2006

Zugelassen werden nur Sortimente laut Sortimentskonzeption mit attraktiven Verkaufs- und Imbissständen (ohne Getränke).

Anträge mit Auflistung des Warenangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich Foto sind bis zum 15. Januar 2006 zu richten an die

Landeshauptstadt Erfurt Stadtverwaltung, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktspatz 1, 99084 Erfurt, Fax: 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

Bewerber, die bis zum 18.04.2006 keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Rückantwort nur bei ausreichend Rückporto.

Öffnungszeiten der Volkshochschule

Vom 19. bis 31. Dezember 2005 bleibt die Geschäftsstelle der Volkshochschule Erfurt wegen Jahresabschluss und Inventur geschlossen.

Anmeldungen sind möglich ab 4. Januar 2006 zu unseren Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 8 - 12 Uhr,

Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr,

Freitag geschlossen.

Das Jahresprogramm 2006 erhalten Sie ab Anfang Januar 2006 in unserer Geschäftsstelle.

Bekanntmachung des Verteidigungsbezirkskommandos 71 über das Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

Aus gegebenen Anlass verweist der Standortälteste auf o.a. Verbot mit der Bitte, dieses Verbot im eigenen Interesse zu beachten. Die Gefahren auf einem Standortübungsplatz werden häufig unterschätzt. So kann es vorkommen, dass Bürger ganz plötzlich - auch an Sonn- und Feiertagen - sich in einer Truppenübung befinden. Soldaten, Kraftfahrer und andere Teilnehmer an solchen Übungen sind auf Grund des Betretungsverbot nicht darauf eingestellt, dass sich im Übungsraum zivile Mitbürger bewegen, so dass diese unverhofft großen Gefahren ausgesetzt sein könnten. Auf dem Standortübungsplatz Erfurt wird zwar nur mit Übungsmunition geschossen, aber auch diese kann gefährden, da sie auf kurze Entfernung wie „scharfe“ Munition wirkt.

Es ist auch verboten, Fundgegenstände auf dem Standortübungsplatz zu berühren, aufzunehmen oder zu entwenden (Lebensgefahr bei Munition und Munitionsteilen). Es geht bei diesen Verboten besonders darum, die Bürger vor körperlichen Schäden zu beschützen.

Deshalb nochmals die Bitte, die Verbote künftig zu beachten. Besonders Uneinsichtige müssen damit rechnen, dass diese bei Zuwiderhandlung auch mit Mitteln des Ordnungswidrigkeitenrechts verfolgt werden können.

Oberst Hans Peter Koch

Kommandeur im Verteidigungsbezirkskommando 71 und Standortältester



Dank der großzügigen Spende der Steuerberatungsgesellschaft Freund und Partner konnte das UNICEF-Konto um 1 500 Euro aufgestockt werden. Die Kanzleileiter Robert Meckel und Volker Pollok übergaben den symbolischen Spendenscheck im Rathaus. Foto: SV Lemitz

Neue Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im III. Quartal 2005 folgende Anschriften neu vergeben:

Neuvergabe von Anschriften

PLZ	Straßenname	HNR	HZU	Stadtteil
99084	Glockenquergasse	20		Altstadt
99084	Kartäuserstraße	20	b	Altstadt
99084	Kartäuserstraße	20	c	Altstadt
99084	Weißer Gasse	12		Altstadt
99084	Weißer Gasse	14		Altstadt
99085	Benita-Otte-Straße	26		Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	28		Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	30		Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	32		Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	34		Krämpfervorstadt
99085	Benita-Otte-Straße	36		Krämpfervorstadt
99085	Feiningerstraße	11	a	Krämpfervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	49		Krämpfervorstadt
99085	Grete-Reichardt-Straße	53		Krämpfervorstadt
99085	Johannes-Driesch-Weg	10		Krämpfervorstadt
99085	Johannes-Klaß-Straße	6		Krämpfervorstadt
99085	Ludolfweg	17		Krämpfervorstadt
99085	Theo-Kellner-Straße	16		Krämpfervorstadt
99085	Wagenfeldstraße	9		Krämpfervorstadt
99085	Wagenfeldstraße	11		Krämpfervorstadt
99089	Karl-Florenz-Straße	10		Andreasvorstadt
99089	Mittelhäuser Straße	79		Ilversgehofen
99091	Caroline-von-Wolzogen-Weg	4		Gispersleben
99091	Forster Straße	6		Gispersleben
99091	Lina-Walther-Weg	11		Gispersleben
99092	Am Waidig	1		Bindersleben
99092	Eibischweg	13		Marbach
99092	Eibischweg	17		Marbach
99092	Eibischweg	40		Marbach
99092	Eibischweg	56		Marbach
99092	Fingerhutstraße	29		Marbach
99092	Fingerhutstraße	30		Marbach
99092	Fingerhutstraße	35		Marbach
99092	Geißblattweg	5		Marbach
99092	Käferberg	12		Marbach
99092	Langer Graben	59	b	Brühlervorstadt
99092	St.-Bernward-Weg	6		Marbach
99094	Bei den Kapfen	9		Schmira
99094	Im Gebreite	1	a	Brühlervorstadt
99094	Im Kranich	7		Schmira
99097	Haarbergstraße	42		Melchendorf
99099	Am Alten Brunnen	9		Dittelstedt
99099	Rudolstädter Straße	60		Dittelstedt
99100	Brauhausgasse	14		Alach
99102	Vor dem Zeckensee	69		Niedermissa
99192	Gaßrain	12		Frienstedt
99192	Zum Pferderiech	30		Ermstedt
99195	An der Hausmühle	3		Mittelhausen
99195	Hinter der Mühle	87		Stotternheim
99198	Am Alten Backhaus	3	a	Büßleben
99198	Am Alten Backhaus	3	b	Büßleben
99198	Eiche	8	a	Büßleben
99198	Heinemannweg	1		Vieselbach
99198	Ringelblumenstraße	4		Büßleben
99198	Salbeiweg	10		Büßleben
99198	Sanddornweg	4		Büßleben
99198	Sanddornweg	6	a	Büßleben
99198	Sanddornweg	8		Büßleben
99198	Sanddornweg	9		Büßleben
99198	Sanddornweg	10		Büßleben
99198	Zur Weißen Scheune	6		Kerspleben



Eine Spende in Höhe von 120,60 Euro erbrachte ein Flohmarkt der Zweitklässler der Grundschule 25. Dieser Erlös wurde der Partnerstadt Erfurt für UNICEF im Rathaus übergeben. Voller Stolz präsentierten die Steppkes ihr Ergebnis. Foto: SV Lemitz